

► Unfallschadensregulierung

Unspezifizierte Mietwagen-Vermittlung darf ignoriert werden

| Nach dem Urteil des BGH vom 26.4.16, VI ZR 563/15, VA 16, 130 wird verstärkt um die Frage der Direktvermittlung von Mietfahrzeugen durch Haftpflichtversicherer gestritten. Damit ein Vermittlungsangebot die vom Versicherer gewünschte Wirkung haben kann, muss es a) rechtzeitig und b) annahmefähig sein. Letzteres ist hochstrittig. |

Das LG Bonn hat eine allgemeine Information nach dem Motto „ein vergleichbares Fahrzeug für 57 EUR pro Tag gibt es beim Anbieter X“ als nicht ausreichend angesehen (26.7.16, 8 S 43/16, Abruf-Nr. 188630). Aufgrund fehlender Spezifizierung sei das Angebot bereits nicht annahmefähig gewesen, sodass dem Geschädigten kein wesentlich günstigerer Tarif zugänglich bzw. zumutbar gewesen sei.

Ähnlich hat das AG Frankfurt a.M. entschieden, verbunden mit dem Hinweis: „An die Darlegung günstigerer zugänglicher Autoanmietungstarife sind strenge Anforderungen zu stellen“ (16.6.16, 29 C 3791/15, Abruf-Nr. 188631). Angesichts der auch auf diesem Feld des Mietkostenersatzes heillos zersplitterten Rechtsprechung der Instanzgerichte ist es höchste Zeit, dass der BGH seine Rechtsprechung präzisiert. Sein Urteil vom 26.4.16, VA 16, 130 kann nicht das letzte Wort sein.

► FAO Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle

Absolvieren Sie im Dezember fünf FAO-Stunden mit VA

| Im Dezember stellt Ihnen „Verkehrsrecht aktuell“ wieder eine Lernerfolgskontrolle in Form eines Multiple-Choice-Testverfahrens zur Verfügung. |

25 Fragen mit je vier Antwortmöglichkeiten betreffen Beiträge aus den Ausgaben Juli bis November 2016 „Verkehrsrecht aktuell“. Diese stehen auch gesondert online zur Verfügung. Zu diesen Beiträgen können Sie für das zweite Halbjahr vom 1.12. bis 15.12.16 online einen Multiple-Choice-Test absolvieren. Wenn Sie bestehen, erhalten Sie ein schriftliches Zertifikat, das Sie bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer vorlegen können. Und so geht es:

Auf der Website von „Verkehrsrecht aktuell“ (va.iww.de) klicken Sie den Button „FAO Fortbildung“ an. Wollen Sie im Dezember den Test unmittelbar starten, klicken Sie einfach oben rechts auf die Schaltfläche „Zur Lernerfolgskontrolle“. Sie gelangen dann zu einer Seite, auf der Sie sich nur noch mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort anzumelden brauchen. Um an dem Multiple-Choice-Test teilnehmen zu können, müssen Sie also bei uns als Abonnent registriert sein.

Wichtig | Den Test können Sie nur im Internet durchführen. Sie müssen mindestens 75 Prozent der Fragen richtig beantworten. Sie können den Test zweimal wiederholen. Der Test wird automatisch ausgewertet. Wenn Sie bestanden haben, können Sie sich das Zertifikat direkt ausdrucken. Weitere Details unter va.iww.de unter der Rubrik FAO-Fortbildung.



IHR PLUS IM NETZ

va.iww.de

Abruf-Nr. 188630



INFORMATION

Alle Infos
unter va.iww.de